

## **ORH-Bericht 2021 TNr. 57**

### **Reisekostenwesen an Hochschulen**

#### **Jahresbericht des ORH**

Anlässlich der Prüfung des ORH im Jahr 2010 war sich das Wissenschaftsministerium mit den Hochschulen einig, dass die damaligen Schwächen des Reisekostenwesens beseitigt werden müssen. Die ins Auge gefassten Ziele wurden bei weitem nicht erreicht.

Der ORH empfiehlt den Hochschulen, die Organisation des Reisekostenwesens zu optimieren und dafür die leistungsfähigen staatlichen IT-Programme flächendeckend einzusetzen. Er hält so jährliche Einsparungen bei den Personalkosten von mindestens 1,6 Mio. € für möglich.

#### **Beschluss des Landtags** vom 8. Juni 2021 (Drs. 18/16220 Nr. 2m)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, auf eine wirtschaftlichere Organisation des Reisekostenwesens hinzuwirken. Dabei wird auf die Einführung der IT-Verfahren BayRMS sowie BayRKS(neu) an den Hochschulen besonderer Wert gelegt. Dem Landtag ist bis zum 31.10.2021 zu berichten.

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst** vom 29. November 2021 (H2233/26)

Das Wissenschaftsministerium berichtet, dass alle 17 Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HaW) bzw. Technische Hochschulen (TH) bereits sowohl das BayRMS als auch die neue Version des Reisekostenabrechnungssystems (RKS) nutzen würden. Der Rollout beider Programme im HaW/TH-Bereich sei somit abgeschlossen.

Im Universitätsbereich könne RKS (neu) ab 2022 an allen Universitäten genutzt werden.

Die Einführung von BayRMS verzögere sich. BayRMS werde gegenwärtig an zwei der zehn staatlichen Universitäten pilotiert. Der erreichte Funktionsumfang von RKS (neu) und BayRMS ermögliche aus Sicht des Wissenschaftsministeriums grundsätzlich bereits einen vielseitigen und flexiblen Einsatz der Anwendungen des Landesamts für Finanzen. Es bedürfe aber weiterer hochschulspezifischer Anpassungen. Diese sollten universitätsübergreifend durch eine Kopfstelle nach dem Vorbild im HaW/TH-Bereich abgestimmt werden. Das

Wissenschaftsministerium stehe diesbezüglich bereits in Kontakt mit den Kanzlerinnen und Kanzlern der Universitäten.

Das Wissenschaftsministerium habe den Hochschulen die Prüfungsmitteilungen des ORH vom 16.07.2020 unter ausdrücklichem Hinweis auf dessen wesentliche Feststellungen und Empfehlungen übermittelt. Zur Unterstützung bei der Durchführung der Reisekostenabrechnungen und dem Vollzug des Reisekostenrechts würden die Hochschulen zudem zeitnah ein ausführliches, mit dem Finanzministerium abgestimmtes Informationsschreiben zum Reisekostenrecht erhalten.

### **Anmerkung des ORH**

Mit der Einführung von RKS (neu) und BayRMS kann das Reisekostenwesen bei den Hochschulen wirtschaftlicher organisiert werden.

Im Bereich der HaW/TH ist die Einführung beider Programme zwischenzeitlich abgeschlossen.

Bei den Universitäten wird RKS (neu) erst ab 2022 zur Verfügung stehen. BayRMS befindet sich in der Pilotierungsphase. Einen endgültigen Einführungstermin nannte das Wissenschaftsministerium bisher nicht. Die vom ORH empfohlene Kopfstelle zur universitätsübergreifenden Anpassung der Funktionalitäten wurde noch nicht etabliert, ist aber geplant.

Das Wissenschaftsministerium übersandte den Hochschulen das angekündigte Informationsschreiben zum Reisekostenrecht am 01.12.2021. Die rechtlichen Hinweise beschränken sich auf die besonders fehleranfälligen Bereiche des Reisekostenrechts. Auf die Vorteile einer hochschulinternen Zentralisierung des Reisekostenwesens weist es hin. Das Wissenschaftsministerium teilt in diesem Schreiben die Haltung des ORH zu reisekostenrechtlichen Fragen.

Über die bereits erreichten Organisationsanpassungen an den Hochschulen und die möglichen Personaleinsparungen hat das Wissenschaftsministerium nicht berichtet. Es sollte hierüber sowie über den Sachstand bei den Universitäten dem Landtag erneut und dann ggf. abschließend berichten.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

vom 23. Juni 2022

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, die Einführung von BayRMS an den Universitäten voranzutreiben und hierüber sowie über organisatorische Anpassungen und Personaleinsparungen bei den Hochschulen bis zum 30.11.2024 erneut zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsmi-  
nisteriums für Wissenschaft  
und Kunst**

vom 29. November 2024  
(H2233/26)

Das Wissenschaftsministerium berichtet, dass zwischenzeitlich BayRMS/BayRKS flächendeckend, mit Ausnahme von drei Universitäten, die sich bereits in der Einführungsphase befänden, eingeführt worden seien. Der Abschluss der Verfahrenseinführung sei für September 2025 geplant. Die Verfahren seien an die besonderen Anforderungen im Hochschulbereich angepasst worden und würden eine deutliche Verbesserung darstellen. Mit der Einführung von BayRKS/BayRMS werde ein wichtiger Beitrag geleistet, die Effizienz der Reisekostenabrechnung im Hochschulbereich zu erhöhen.

Das Wissenschaftsministerium gehe davon aus, dass sich insbesondere durch mehr elektronische Reisekostenanträge und -abrechnungen die Bearbeitungsdauer verkürzen und die Bearbeitungszahlen ab dem Jahr 2025 verbessern ließen. Es erwarte zudem, dass sich die seit 2019 erreichte Personalreduzierung von 5,97 VZÄ (63,55 VZÄ 2019 und 57,58 VZÄ 2023) entsprechend fortsetze.

Neben der Programmeinführung seien weitere Verbesserungen der Effizienz z. B. durch die Einrichtung zentraler Abrechnungsstellen, Schulung der Beschäftigten sowie verbesserte Informations- und Beratungsangebote an den meisten Hochschulen bereits umgesetzt worden. Durch die Schaffung und Nutzung von Schnittstellen zu HIS-FSV und SAP ließe sich künftig der Verbuchungsaufwand weiter deutlich reduzieren.

Trotz der technischen Unterstützung durch BayRMS/BayRKS verweist das Wissenschaftsministerium auf einen höheren Aufwand der Hochschulen bei der Reisekostensachbearbeitung als bei anderen Behörden. Insbesondere die Beleganforderung in drittmittelfinanzierten Projekten, häufige Mischfinanzierungen der Reisen, ein hoher Anteil von Auslandsdienstreisen, die häufige Verbindung mit privaten Reisen sowie die Tatsache, dass

BayRMS bis auf Weiteres nicht auf Englisch verfügbar sei, würden - verbunden mit der schwierigen Personalsituation in den Reisekostenstellen - erhebliche Herausforderungen an die Hochschulen stellen.

Insgesamt kommt das Wissenschaftsministerium zu dem Schluss, dass mit der Einführung von BayRMS/BayRKS trotz noch bestehender Herausforderungen eine positive Entwicklung für das Reisekostenwesen an den Hochschulen verbunden sei.

**Anmerkung des ORH**

Wie vom ORH im Jahresbericht 2021 empfohlen, haben die Hochschulen die Organisation des Reisekostenwesens verbessert und die staatlichen IT-Programme BayRMS und BayRKS weitgehend flächendeckend im Einsatz. Damit ist dem Anliegen des ORH im Wesentlichen Rechnung getragen.

Der ORH behält sich vor, das Thema zu gegebener Zeit erneut zu prüfen.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

Kenntnisnahme.

(Protokoll liegt noch nicht vor)